

Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile (Einzelgenehmigung)

Erteilung einer Einzelgenehmigung für Einrichtungen, die in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein müssen.

Voraussetzungen

- Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über die Prüfung eines Fahrzeugteils nach § 22a StVZO

Erforderliche Unterlagen

- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über die Prüfung eines Fahrzeugteils nach § 22a StVZO
- Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung

Gebühren

10,50 Euro

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Fahrzeugteilverordnung -FzTV-
<http://www.gesetze-im-internet.de/fztv/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.